



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0109 Beschlussdatum: 20.02.2025
Beschluss-Nr.: STV 5/11/2025

Gegenstand: Benennung von Vertreterinnen und Vertretern der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg an der 43. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

| Beratung | Sitzungsdatum | Abstimmungsergebnis | | | | Bemerkungen |
|-----------------|---------------|---------------------|------|-------|------|-------------|
| | | Ja | Nein | Enth. | Bef. | |
| Hauptausschuss | 09.01.2025 | 13 | - | - | - | verwiesen |
| Hauptausschuss | 23.01.2025 | 12 | - | - | - | verwiesen |
| Stadtvertretung | 20.02.2025 | 36 | - | - | - | beschlossen |

Neubrandenburg, 18.12.2024

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 und des § 22 Abs. 2,3 Nr. 12 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Auf der 43. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 13.05.2025 bis 15.05.2025 in Hannover wird die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg neben dem Oberbürgermeister (delegiert als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages) von zwei Delegierten mit Stimmrecht vertreten.
2. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg entsendet als Delegierte mit Stimmrecht:

Ratsfrau Dr. Sabine Balschat als Vertreterin der Fraktion BSW/BfN und
Stadtpräsident Thomas Gesswein als Vertreter der CDUplus-Fraktion.

Finanzielle Auswirkungen:

Reisekosten je Vertreter/in
aus 1.1.1.01 501900 (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige) und
1.1.1.02 561300 (Dienstreisen)

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Ordentliche Hauptversammlungen des Deutschen Städtetages werden alle zwei Jahre einberufen. Die 43. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet vom 13.05.2023 bis 15.05.2023 in Hannover statt.

Nach § 6 Abs. 2a der Satzung des Deutschen Städtetages kann die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg als unmittelbare Mitgliedsstadt entsprechend ihrer Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner zwei Delegierte mit Stimmrecht entsenden. Der Oberbürgermeister ist kraft Amtes als stimmberechtigtes Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages neben den Delegierten stimmberechtigt.